

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder



**ZUSAMMEN
WEITER
GEHEN
BETRIEBSRAT WÄHLEN!**

Fit für die Betriebsratswahlen 2022!

**Schulung zum Vereinfachten Wahlverfahren
gemäß §§ 20 Abs. 3, 37 Abs. 6 BetrVG**

Seminarbeschreibung

2022 finden, wie alle vier Jahre, die Betriebsratswahlen statt. Bereits jetzt werden Kolleg*innen aus dem Betrieb als Wahlvorstände eingesetzt. Was sind aber ihre Aufgaben? Wie wird sichergestellt, dass die Wahl auch dieses Mal fehlerfrei und anfechtungssicher durchgeführt wird?

Der Wahlvorstand bereitet Betriebsratswahlen vor und ist somit für die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlvorgangs verantwortlich. Unsere Schulung bietet den Wahlvorständen eine Übersicht über alle wesentlichen Vorschriften für die Betriebsratswahlen aus dem Betriebsverfassungsgesetz sowie der Wahlordnung. **Insbesondere sind die Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz aus Juni dieses Jahres berücksichtigt.**

Da fehlerhaft durchgeführte Wahlen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können, empfiehlt es sich auch, dass zum wiederholten Mal amtierende Wahlvorstände eine Schulung zur Auffrischung ihrer Kenntnisse besuchen. Das gilt in dieser Wahlperiode umso mehr, da sich entscheidende Normen geändert haben.

Teilnehmerkreis: Mitglieder von Wahlvorständen

Seminardauer: eintägig

Seminartermin: 3. Februar 2022, 9-16 Uhr

Referentin: Rechtsanwältin Friederike Boll

Seminarort: Online (zoom)

Schulungsanspruch: §§ 20 Abs. 3, 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnehmerzahl: Mindestteilnehmerzahl 7, Höchstteilnehmerzahl 15

Seminarkosten pro Teilnehmer: Maximal 340,00 Euro (bei 7 Teilnehmer*innen)

In den Seminarkosten sind folgende Posten enthalten: Referentinnenhonorar

Seminarschwerpunkte

- **Darstellung des Wahlrechts**
- **Vereinfachtes Wahlverfahren**
- **Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl**
- **Erstellung der Wählerlisten**
- **Formschriften und Fristen**
- **Abschluss des Wahlvorgangs**
- **Erste Sitzung des neu gewählten Betriebsrats**
- **Kurze Übersicht über die relevanten Änderungen im Betriebsrätemodernisierungsgesetz**